



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach Art. 154 HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 28.04.2020

Meldungsnummer: BH03-0000000960

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 154 HRegV, MARENIS Pharma (Suisse) GmbH

MARENIS Pharma (Suisse) GmbH

CHE-115.019.859

Angensteinerstr. 21

4052 Basel

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit ist zurzeit ohne gesetzlich zwingend vorgeschriebene Organisation. Sie wird aufgefordert, den rechtmässigen Zustand hinsichtlich Verwaltung, Geschäftsführung, Vertretung und/oder Revisionsstelle wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregister beim Gericht beziehungsweise der Aufsichtsbehörde beantragen, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Die Rechtseinheit verfügt über keine(n) Alleinvertretungsrechte(n) mit Wohnsitz in der Schweiz mehr, was ein Organisationsmangel im Sinne von Art. 941a OR darstellt (Art. 814 Abs. 3 OR). Die Gesellschaft und deren Geschäftsführung werden daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung der Gesellschaft berechnete Person mit Wohnsitz in der Schweiz zu bestellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Andernfalls wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung des bestehenden Mangels in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Geschäftsführungsmitglieder können Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 28.05.2020